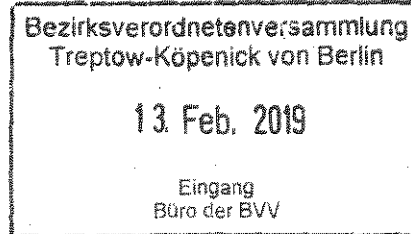


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

13.02.2019

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage VIII/0749 vom 25.01.2019 des Bezirksverordneten Herrn Denis Henkel – Fraktion der AfD
Betr.: Litfaßsäulen im öffentlichen Straßenland

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum werden klassische Litfaßsäulen (zum Bekleben mit Werbung) im öffentlichen Straßenland seit einigen Monaten nicht mehr bewirtschaftet?
2. Welche Pläne bestehen für diese Litfaßsäulen?
3. Wieviele Litfaßsäulen im Bezirk stehen unter Denkmalschutz und was soll mit diesen geschehen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Werberechte der DRAUSSENWERBER GmbH, eine Tochter-Gesellschaft der WALL AG GmbH, sind zum 31.12.2018 gekündigt worden, weil die Werberechte für die Zeit ab 01.01.2019 neu ausgeschrieben wurden.

Die DRAUSSENWERBER GmbH hat ab ca. 01.10.2018 die auslaufenden Werbeverträge nicht mehr erneuert.

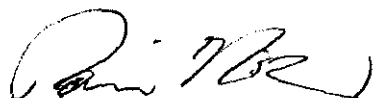
Zu 2.:

Die alten Litfaßsäulen sind bis spätestens 30.06.2019 durch die DRAUSSENWERBER GmbH berlinweit zurück zu bauen.

Ab 01.01.2019 hat die ILG GmbH mit Sitz in Stuttgart die Werberechte zur Bewirtschaftung der Litfaßsäulen für 15 Jahre erhalten. Die ILG GmbH wird an den bisherigen Standorten ihre eigenen Litfaßsäulen aufbauen.

Zu 3.:

Im Bezirk Treptow-Köpenick steht eine Litfaßsäule unter Denkmalschutz. Dies betrifft die Säule in der Bölschestraße vor der Nr. 86. Sie wurde im Dezember 2018 als konstituierendes Bestandteil des Denkmalensembles Bölschestraße in die Denkmalliste aufgenommen. Die Säule wird nach wie vor für Anschläge genutzt.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nummer
VIII 0749

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,75	44,88 €
	höherer Dienst	1	0,50	39,34 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von:

84,22 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

112,22 €